

HOF-FLOHMARKT

SPIELREGELN

- kein Verkauf auf Gehwegen und öffentlichen Flächen
- Verkauf nur im „eigenen“ Hof, Garten oder Garage
- Mieter* sollten Eigentümer bzw. Hausverwaltung informieren
- findet bei jedem Wetter statt (außer Sturmwarnung)
- jeder Teilnehmer haftet selbst – siehe Haftungsausschluss
- freundlich und fair handeln, das gilt auch für Flohmarkt-Profis
- Anmeldegebühr pro Teilnehmer per Paypal „Freunde und Familie“ an (Flohmarkt-hergershausen@gmx.de) oder in bar
- Private Anbieter 5,00 Euro
- Gewerbliche Anbieter 10,00 Euro
- Durch die Gebühr erfolgt die Registrierung und die Aufnahme in den Online-Ortsplan
- Anmeldeschluss 22.04.2026 danach keine Aufnahme mehr in den gedruckten Ortsplan!

Im eigenen Interesse sollte jeder Teilnehmer für diese Veranstaltung aktiv werden. Sei es beim Verteilen der Flyer über Social Media oder bei der Kommunikation des Termins in der Nachbarschaft. Der Hof-Flohmarkt findet bei jedem Wetter – außer Sturmwarnung – statt!!! Macht Euch also im Vorfeld schon Gedanken über eine „Schlecht-Wetter-Option“.

Lebensmittel und Getränke dürfen nur im Rahmen des Haushaltsverkaufs in kleinerem Umfang z.B. in Form von alkoholfreien Getränken, Kaffee und Kuchen/Kleingebäck angeboten werden. Aktuelle Hygieneregeln sind einzuhalten (s. VO EG 852/2004).

Die Lebensmittel-/ Getränke-Thematik zählt in unseren Spielregeln unter den Bereich der eigenen Haftung und Verantwortung!!!

Der Teilnahmebetrag wird in die allgemeine Werbung für wasserfeste Plakate und Kopien, in Gestattungsgebühren, Kommunikation und Organisation des Hof-Flohmarktes investiert. Eine Rückerstattung ist - aus welchen Gründen auch immer - nicht möglich. Ein verbleibender Überschuss wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. (Daher freuen wir uns auch immer sehr über die Spenden, die Ihr uns zukommen lasst)

Verschickt gerne vor dem Hof-Flohmarkt unseren digitalen Tourplan und kommuniziert Eure Teilnahme bei Verwandten, Freunden und in der Nachbarschaft.

Am Tag des Hof-Flohmarktes verschönert Eure Liegenschaft mit Wimpelketten, Luftballons sowie unseren Plakaten „Wir machen mit...“ . Punktet mit einer entspannten und guten Stimmung im Hof. Bei schlechter Stimmung stöbert und shoppt es sich nicht gut 😊 . Macht Euren Hof durch ein zusätzliches Programm attraktiver – z.B. über Hofgesellschaften (mehrere Anbieter).

Gehsteige, Grünstreifen entlang der Gehsteige, öffentliche Flächen und Plätze gehören der Stadt. Diese müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben und dürfen nicht als Verkaufsfläche dienen. Die Hofflohmärkte/ Gartenflohmärkte müssen in den Höfen oder Gärten stattfinden – das ist die Idee und der Namensgeber.

DATENSCHUTZ

Wir nehmen den Schutz Eurer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Eure personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Wie erfassen wir Eure Daten?

Eure Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Ihr uns diese mitteilt. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Ihr in ein Kontaktformular eingibt.

Wofür nutzen wir Eure Daten?

Eure angegebenen Daten (Name, Straße, Hausnummer, Emailadresse, Telefonnummer) werden nur zum internen Gebrauch gespeichert.

Für die Erstellung der Ortspläne werden lediglich Straße und Hausnummer veröffentlicht.

Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.